Antrag der B'90/Grüne-Fraktion zur Vergabe von Baumpflegemaßnahmen

Sachverhalt:

Die Maßnahme "im Rahmen des allgemeinen Pflegeschnitts und der Verkehrssicherungspflicht" (Formulierung des Gemeindevorstands) Anfang des Jahres entlang der Ahna südlich der Brückenmühle wurde nach Auskunft des Gemeindevorstands vom 20.02.2014 an die Gemeindevertretung durch einen "Gärtnermeister und ein landwirtschaftliches Lohnunternehmen, welche über die entsprechenden Qualifikationen verfügen", durchgeführt.

Die Maßnahme, bei der insgesamt 232 Bäume gefällt ("entnommen") sowie zwei Haselnussgruppen und mehrere Sträucher wie z.B. Holunder entfernt wurden, erfolgte indessen überwiegend – zu 54 % – fachlich mangelhaft, nämlich unter Missachtung der geltenden Vorschriften für Baumpflegemaßnahmen (VOB ZTV-Baumpflege), etwa durch unsachgemäße Trennschnitte, mangelhaft nachgeschnittene Wurzelstöcke, eingerissene Rinde, Quetschungen im Kambium und diagonale Schnittführung. Die Nachlässigkeit der beauftragten Unternehmen zeigte sich auch darin, dass zahlreiche stärkere Äste und Asthaufen einfach in der Ahna belassen wurden. Diese wurden später durch Mitarbeiter des Bauhofs (!) beseitigt.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeindevorstand wird aufgegeben,

künftig Aufträge zur Durchführung von Baumpflegemaßnahmen, die nicht durch Bedienstete der Gemeinde erfolgt, nur an Unternehmen zu vergeben, bei denen mindestens ein zum Fachagrarwirt für Baumpflege ausgebildeter oder zumindest als "European Tree Worker" geprüfter Mitarbeiter oder eine solchermaßen ausgebildete bzw. geprüfte Mitarbeiterin beschäftigt ist, und bei der Vergabe darauf zu bestehen, dass

- bei der Durchführung der Pflegemaßnahmen ein solcher Mitarbeiter oder eine solche Mitarbeiterin anwesend ist und
- 2. die VOB ZTV-Baumpflege eingehalten werden.

Gleiches gilt bei Aufträgen, die wegen des geringen Auftragswerts ohne Befassung des Gemeindevorstands erteilt werden können.

Dr. Volker Olbrich Fraktionsvorsitzender